



Einladung zur Beiratssitzung 2025/1 am 25. Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die nächste öffentliche Beiratssitzung findet

**am Dienstag, 25. Februar 2025 von 16:00 bis ca. 18 Uhr
in unserer Außenstelle, Am Taubenfeld 21/1, 69123 Heidelberg**

statt.

ÖPNV: Wieblingen Haltestelle: Taubenfeld (rnv-Linie 5) direkt vor der Haustür
Parkplätze im Hof (gekennzeichnet)

Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen.

Viele Grüße

Stefan Lenz
Geschäftsführender Vorsitzender

Ablauf (VR 1.1)

Sitzungsvorlage an Vorstand	04. Februar 2025
Sitzungsvorlage zur Abstimmung im Vorstand:	11. Februar 2025
In KitaOn für Mitarbeiter_innen für Anregungen	12. bis 25. Februar 2025
Presseinformation	17. Februar 2025
Versand an Beirat	11. Februar 2025
Versand an alle Mitgliedskommunen	12. Februar 2025
Sitzung	25. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

VS 2025/1/1 Bericht über die wissenschaftliche Begleitungsforschung	3
Beirat 2025/1/2 Stellenberechnung bei der Schulbetreuung	4
Beirat 2025/1/3 Benutzungsordnung Schulbetreuung	7
VS 2025/1/4 Anpassung der Schwellenwerte an die Verwaltungsvorschrift für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Vergabe VwV)	8
VS 2025/1/5 Einfügung § 8a Vereinsordnung Kinderschutz	9
VS 2025/1/6 Anpassung der Vereinsordnung Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen (Platzvergabeordnung)	10
VS 2025/1/7 Neuorganisation des Job-Rads	11
Beirat 2025/1/8 Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kitas aus Mitteln des Bundesumweltministeriums	12
Beirat 2025/1/9 Ausschreibungspflichten von Kita-Leistungen nach dem SGB VIII – Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge im Auftrag des Postillion e.V. in Ergänzung zu Ernst&Young	14
Beirat 2025/1/10 Jahresrechnung 2024: Vorberatung zu den Personalkosten in den Kitas, Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit	15
Beirat 2025/1/11 Jahresrechnung 2024: Vorberatung zu den Personalkosten in der Schulbetreuung und Festsetzung 2025	18
Beirat 2025/1/12 Festsetzung der Essensbeiträge in den Kitas 2025/2026	20
VS 2025/1/13 Erster Stand zum Rahmenkonzept zur Erprobung und Angebotsformen und Personalstruktur (KiTaFlex) nach § 11 KitaG	21
Beirat 2025/1/14 Stand der Wiedereingliederung der Schulbetreuung Rhein-Neckar gGmbH in den Postillion und Austausch über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nach § 24 IV SGB VIII für Schulkinder	22
VS 2025/1/15 Platzsituation und Entwicklung der Kinderzahlen in den Kitas und Schulbetreuungen	25
VS 2025/1/16 Schaffung von Co-Work-Räumen als Jugendhilfestützpunkte	29

VS 2025/1/1 Bericht über die wissenschaftliche Begleitforschung

Zuständig	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	keine
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	Der Beirat nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis

Der Postillion e. V. hat im Lauf der letzten Jahre immer wieder modellartig Veränderungen in praktischen Arbeitsabläufen bzw. -ansätzen erprobt und währenddessen ergebnisorientiert ausgewertet. Hierbei war es stets sehr hilfreich die Expertise von Prof. Dr. Friedhelm Peters (ehemaliger Professor an der Fachhochschule in Erfurt für Sozialwesen) einholen zu können. Mittlerweile ist er im Ruhestand. Er war bei diversen Projekten des Postillion e.V. im Rahmen von Werkverträgen tätig. Derzeit hat er einen festen Arbeitsvertrag beim Verein. Die Anstellung ist allerdings im Rentenverhältnis, sodass sie auch jederzeit wieder enden kann.

Gemeinsam mit der Mitarbeiterin Heike Graber bildet er derzeit das wissenschaftliche Team, das die Praxis wie beschrieben an verschiedenen Stellen entsprechend begleitet, um die Qualität der Arbeit konstant zu verbessern. Seit 2024 haben sich die beiden vor allem auf die Auswertung der kollegialen Fallberatungen, als einen wesentlichen Schlüssel hin zu einer reflexiven Kinder- und Jugendhilfepraxis, konzentriert. Das Konzept der kollegialen Beratungen ist sowohl in der Initiative *Kindergarten der Zukunft*, als auch im *Strategiepapier 2025* verankert.

Aktuell gibt es zwei Zwischenauswertungen, die nicht zur Veröffentlichung gedacht sind, sondern lediglich zur internen Praxisentwicklung beitragen sollen:

1. Auswertung der kollegialen Fallberatungen in den Kindertageseinrichtungen.
2. Auswertung der Fallentwicklung in Erfurt.

Die Erfurter Auswertung ist auf unser Team der Jugendhilfestation Erfurt Südost beschränkt. Dabei soll vor allem betrachtet werden, wie die Falleingangsphase durch die sozialpädagogischen Diagnosen und anschließenden kollegialen Fallberatungen sowie Hilfeplanprotokolle zu einer Hilfe führen, die die Familien ausreichend berücksichtigt. Denn nur so kann eine effektive und zielgerichtete Hilfe eingeleitet werden. Wir erhoffen uns von den beiden Praxisbegleitforschungen wichtige Erkenntnisse, wie wir die Praxis neugestalten können. Für das Jahr 2025 ist die Fortsetzung geplant.

Die beiden Begleitforschungen stehen lediglich in der internen Beiratsvorlage zur Verfügung, da sie aus Datenschutzgründen nicht in der öffentlichen Vorlage auftauchen dürfen. Wir bitten daher um eine entsprechende vertrauliche Behandlung dieser Unterlagen. Eine Veröffentlichung ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des Umfangs der Ergebnisse, die noch nicht verallgemeinert werden können, nicht sinnvoll.

Zu diesem Punkt wird Prof. Dr. Friedhelm Peters und Heike Graber zugeschaltet und werden wesentliche Ergebnisse kurz vortragen.

Beirat 2025/1/2 Stellenberechnung bei der Schulbetreuung

Zuständig:	VR I, Allgemeine Geschäftsführung
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Ziel	Beschluss - Der Beirat stimmt den Parametern zu, die als Grundlage für die Betriebskostenberechnung 2025 dienen sollen.

Die Schulbetreuung Rhein-Neckar gGmbH ist seit dem 01.01.2025 wieder Teil des Postillion e.V. Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr ist vom Verein bereits direkt übernommen worden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie wir die Stellenberechnungen durchführen.

Bei den Kitas gibt es eine Regelung über die Kita-VO. Bei der mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ist es eine politisch festgelegte Stellenberechnung. Bei der Schulbetreuung gibt es vom Land keine Vorgaben. Daher müssen wir selbst einen Beschluss herbeiführen. Die derzeitige Berechnung hierzu beruht auf folgenden Parametern:

1. Der Stellenschlüssel liegt bei einer Betreuungskraft für 15 Kinder, wobei eher abgerundet wird. Bei einer Anzahl von weniger als drei Mitarbeitern ist es notwendig aufzurunden, da auch Vertretungssituationen abgedeckt werden müssen. Das Verhältnis Kind-Betreuungskraft ist nicht als feste Größe zu werten, da durchaus im Rahmen von 10% abgewichen werden kann.
2. Die Vorbereitungszeit (inklusive Leitungszeit) pro Einrichtung liegt bei 5% der Betreuungszeiten.
3. Die Schulwochen werden mit 39 Wochen pauschal berechnet. Für die Ferienwochen gelten 9 Wochen und 20 Schließtage.
4. Die Jahresarbeitszeit liegt bei 1.562 Stunden, was dem Wert entspricht, der bei der Rahmenvereinbarung zur Integrationshilfe für Betriebe im TVöD-VKA berechnet worden ist.

Aus diesen Parametern ergibt sich dann die jeweilige Stundenanzahl. Eine exemplarische Tabelle ist beigefügt.

Die Monetarisierung nach § 4a Schulgesetz sollte eher die Ausnahme bleiben. Derzeit findet eine Monetarisierung nur in den Ganztageschulen in Dosenheim und Eppelheim statt. Die Berechnungsgrundlage liegt bei einer Lehrerstunde (45 Minuten) pro Jahr bei 2.142 EUR, was bedeutet, dass der Faktor 1,8 bei der Ersetzung einer Lehrerstunde durch eine Schulbetreuungsstunde anzusetzen ist. Dabei ist für 2025 der Eckwertmitarbeiter Schulbetreuung angesetzt worden.

Ansonsten verweisen wir auf die beigefügte Tabelle:

Berechnungstabelle Schulbetreuung

Parameter

Personalschlüssel	1 zu 15
Vorbereitungszeit	5%

gelbe Felder auf Einrichtung anpassen

Schulwochen	39
Ferienwochen exkl. 20 Schließtage	10
Jahresarbeitszeit	1562

Stellenberechnung Schulbetreuung

Schulzeit

	Betreuungszeiten	Öffnungszeiten in Wochenstunden	Kinder	Anzahl Köpfe	Anzahl Köpfe Personal gerundet	Benötigte WSt
Frühbetreuung	07:00 - 08:30	7,5	40	2,7	2,0	15
Mittagsbetreuung	12:00 - 14:30	12,5	80	5,3	5,0	62,5
Nachmittagsbetreuung	14:30 - 17:00	12,5	40	2,7	3,0	37,5
Summen pro Woche		32,5				115
Jahresstunden						4485
zzgl. Vorbereitungszeit inkl. Leitungszeit						4709,25
Benötigte Vollzeitstellen						3,0

Ferien

Kurzbetreuung	07:00 - 14:30	37,5	40	2,7	3	112,5
Langbetreuung	07:00 - 17:00	50	40	2,7	3	150
Summen pro Ferienwoche						262,5
Jahresstunden Ferien						2625
zzgl. Vorbereitungszeit inkl. Leitungszeit						2756,25
Benötigte Vollzeitstellen						1,8

Benötigte Stellen	4,8
--------------------------	------------

Monetarisierung nach § 4a SchG

Parameter

Lehrerstunde	Kosten pro Jahr (45min)	2.142,00 €
--------------	-------------------------	------------

Lehrerstunde	Kosten umgerechnet auf eine Stunde (60min)	2.856,00 €
SB-Stunde	Kosten Vollzeitstelle pro Jahr	61.000,00 €
SB-Stunde	Kosten umgerechnet (60min)	1.564,10 €
SB-Stunde	Kosten umgelegt (45min)	1.173,08 €

Berechnung

Kosten Lehrerstunde bei 38 Schultagen		75,16 €
Kosten SB-Stunde bei 38 Schultagen		41,16 €
Faktor		1,8
Ergo: Für eine kapitalisierte Lehrstunde (45 min) können x SB-Minuten eingesetzt werden (Tarifstand 2025)		82,2

Berechnung für konkrete Schule

Kapitalisierte Lehrerwochenstunden	52
Ergibt SB-Stunden (45 min)	95,0

Beirat 2025/1/3 Benutzungsordnung Schulbetreuung

Zuständig:	VR I, Allgemeine Geschäftsführung
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Anlage	als Internetlink im Text unten
Beschluss	Der Beirat stimmt der Benutzungsordnung zu

Durch die Eingliederung der Schulbetreuung muss eine Benutzungsordnung beschlossen werden.
Die Benutzungsordnung ist abrufbar:

<https://www.postillion.org/einrichtungsdateien/000214/benutzungsordnung.pdf>

VS 2025/1/4 Anpassung der Schwellenwerte an die Verwaltungsvorschrift für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Vergabe VwV)	
Zuständig	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	Der § 6 Vereinsordnung Haushalt wird um die Absätze 6, 7 und 8 ergänzt.

Auch wenn die Gemeindehaushaltsverordnung beim Postillion e.V. nicht zutrifft, sollten wir uns an den Vergabevorschriften anlehnen. Daher schlagen wir vor, dass wir den § 6 Vereinsordnung Haushalt um einen Absatz 6, 7, 8 ergänzen.

Die Summe aller Telefon-, Müll-, Stromkosten belaufen sich pro Jahr auf über € 100.000. Eine Ausschreibung wäre aufgrund der Unterschiedlichkeit der Einrichtungen sehr aufwändig. Daher schlagen wir an der Stelle ein „Überprüfungsverfahren“ vor (Absatz 7).

§ 6 Vereinsordnung Haushalt wird um einen Absatz 6, 7, 8 ergänzt:

(6) Vergaben bis zu einem Nettobetrag von € 100.000 können gem. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) als Direktauftrag vergeben werden. Bei höheren Beträgen erfolgt eine Ausschreibung der Leistung auf der Homepage des Postillion e.V. Für die Vergabe ist das Vorstandsreferat Allgemeine Geschäftsführung zuständig.

(7) Die Kosten für Telefonie, Müllentsorgung, Strom, Hausmeisterdienste und Catering sind alle zwei Jahre zu überprüfen. Darüber ist ein Protokoll zu führen und dem Beirat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

(8) Bei Bundes- und Landesmitteln ist im Einzelfall durch Vorstandsreferat Allgemeine Geschäftsführung zu überprüfen, ob weitergehende Vergaberechtlichen Vorgaben zu erfüllen sind.

VS 2025/1/5 Einfügung § 8a Vereinsordnung Kinderschutz

Zuständig	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	Der Beirat beschließt die Einfügung des § 8a an die Beiratssitzung

Neu aufgenommen wird der **§ 8a Integrationskräfte in Kitas**

(1) Integrationskräfte sollen in den Einrichtungen für die Binnendifferenzierung einen Ausweichraum zur Verfügung haben, in dem sie eigenständig mit kleinen Gruppen arbeiten oder einzelne Kinder betreuen und gemäß dem Teilhabeplan fördern können. In Einrichtungen, bei denen Landeszuschüsse aus dem Investitionskostenprogramm des Landes und Bundes abgerufen wurden, ist es Pflicht diesen Raum zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Anwesenheit eines Integrationskindes löst keine Reduzierung der Platzzahlen aus. Sollte in einzelnen Fällen neben der Integrationskraft noch eine Gruppenreduzierung notwendig sein, wird dies mit der Standortkommune besprochen. Der Wegfall der Beitragseinnahmen muss durch den Sozialhilfeträger gewährleistet werden.

(3) Den Integrationskräften steht in der Einrichtung ein Integrationsbudget aus dem Sachkostenbudget der Einrichtung zur Verfügung. Dieses wird von der Teamleitung Integration bewirtschaftet. Die Höhe des Integrationsbudgets wird zu Beginn der Maßnahme zwischen der Einrichtungsleitung und der Teamleitung Integration besprochen. Ein eigenes Buchungskonto wird nicht erstellt.

VS 2025/1/6	Anpassung der Vereinsordnung Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen (Platzvergabeordnung)
Zuständig	VR I
Verfasser:	Maren Jungblut
Vorberatung:	Vorstand
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	Der § 3 Benutzungsverordnung wird um Absatz 5 ergänzt.

Bei § 3 wird der Absatz 5 neu eingefügt:

„Wenn die Eingewöhnung verschoben wird oder nicht gelingt, entfällt die Beitragspflicht. Das gilt nicht, wenn die Eltern unentschuldig bei der Eingewöhnung fehlen. Eine Entscheidung trifft die zentrale Anmeldestelle.“

Es gibt immer wieder Situationen, in denen gerade in den Krippen eine Eingewöhnung aus Gründen, die die Einrichtung zu vertreten hat, um einen halben Monat verschoben werden muss, damit eine gelingende Eingewöhnung stattfinden kann. Mitunter ist dies allerdings auch aus anderen Gründen notwendig. Um hier eine flexiblere Lösung möglich zu machen, sollten wir diesen Passus einfügen. Das heißt, wenn die Eltern eine Eingewöhnung verweigern, kann die Anmeldestelle auf der Einhaltung der Kündigungsfrist bestehen. Bei den Krippen ist die Eingewöhnungsphase in der Regel sehr sensibel, da die Kinder noch sehr klein sind. Deshalb müssen die Einrichtungen so stabil wie möglich aufgestellt sein. Der Krankheitsausfall einer geplanten Bezugsfachkraft kann dazu führen, dass es sinnvoll ist, mit den Eltern eine Verzögerung abzustimmen.

VS 2025/1/7 Neuorganisation des Job-Rads	
Zuständig	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	Der Vorstand wird beauftragt die Eckpunkte umzusetzen. Die Detailfragen wird der Vorstand in eigener Zuständigkeit regeln.

Der Postillion e.V. hat einen Vertrag mit der in Freiburg ansässigen Firma Job-Rad, in dem die Finanzierung des Job-Rads geregelt ist. Das heißt: Der Postillion e.V. leaset für Mitarbeiter das Fahrrad und überlässt es ihnen zur Nutzung. Die 36 Monatsraten werden automatisch vom Gehalt abgezogen. Über den § 18a TVöD erfolgt ein Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 30,- EUR.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Situationen, in denen wir bezüglich der Abwicklung sehr unzufrieden waren. Tatsache ist, dass jede Firma, die dienstliche Fahrräder organisiert, eine gewisse Gebühr verlangt, um Verwaltungskosten abzudecken bzw. Gewinne zu erwirtschaften.

Daher schlagen wir ein anderes Verfahren vor, das der Beirat in der heutigen Sitzung in Eckpunkten beschließen kann:

1. Jeder Mitarbeiter hat einen Anspruch auf ein Job-Rad im Rahmen des § 18a TVöD. Die Höhe des Zuschusses des Arbeitgebers wird jährlich neu mit der Personalvertretung verhandelt. Es gilt jedoch grundsätzlich, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Zuschussmodell für die Laufzeit des jeweiligen dienstlichen Fahrrads.
2. Die Preisspanne pro Fahrrad liegt bei maximal 12.000,- EUR inklusive Mehrwertsteuer.
3. Der Postillion e.V. zahlt das vom Mitarbeiter ausgesuchte Fahrrad in dem Geschäft, das der Mitarbeiter benennt. Die Abzahlung erfolgt in 36 Monatsraten über die Lohnabrechnung. Zum Ende der Laufzeit muss das Fahrrad abgezahlt sein.
4. Die Fahrräder werden Vollkasko versichert. Die Summe wird über den § 18a TVöD finanziert.
5. Die Mitarbeiter sind für die Fahrräder und Betriebssicherheit der Fahrräder verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigungen haften die Mitarbeiter.
6. Tritt ein Mitarbeiter vor Beendigung der Abzahlung des Fahrrads aus, kann er das Fahrrad zum Restwert beziehen. Sollte er dies nicht tun, geht es entschädigungslos in das Eigentum des Vereins über.

Der Vorstand wird beauftragt die Eckpunkte umzusetzen. Die Detailfragen wird der Vorstand in eigener Zuständigkeit regeln. Diese Neuregelung bindet natürlich Eigenkapital. Derzeit haben wir 48 Job-Fahrräder unter Vertrag, die alle bei der derzeitigen Firma verbleiben. Der neue Vertrag betrifft lediglich Fahrräder, die ab dem 01.03.2025 beantragt werden. Der Vorstand wird ferner beauftragt, den Vertrag mit der Firma Job-Rad Freiburg mit dem Ablauf des letzten Leasing-Vertrags zu kündigen.

Beirat 2025/1/8 Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kitas aus Mitteln des Bundesumweltministeriums

Zuständig:	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Beirat
Anlage:	keine
Beschlussvorschlag:	Der Beirat nimmt das Modellprojekt zur Kenntnis

Die Bedeutung der Beschattung der Außengelände von Hauskindergärten aber auch Waldkindergärten hat in den letzten Jahren thematisch zugenommen. Gerade bei Neubauten dauert es mindestens zehn Jahre (in der Regel sogar noch länger) bis eine Beschattung durch Bäume erzielt werden kann. In der Übergangszeit können Sonnensegel benutzt werden, die allerdings nicht den gleichen Effekt wie ein Baum haben, da sich darunter die Hitze sogar eher noch staut. Auch wenn sich die Hitzetage meist in Grenzen halten, herrscht dann auch in den Innenräumen eine ziemlich hohe Temperatur. Wegen diesen Tagen gibt es immer wieder die Forderungen nach dem Einbau von Klimaanlage, die allerdings aus Gründen des Klimaschutzes keine gute Alternative darstellen. Problematisch bei diesen Anlagen ist auch, dass sie einen großen Temperaturunterschied zwischen drinnen und draußen bewirken. Dies kann unter Umständen zu gesundheitlichen Problemen führen. Auch mit Lüftungsanlagen haben wir bislang schlechte Erfahrungen gemacht. In der Freudenberg-Kita in Weinheim, die wir nicht gebaut haben, hat es von Anfang Probleme mit der eingebauten Lüftungsanlage gegeben, die bis heute bestehen. Daher wollen wir an drei Standorten mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg aus dem Förderprogramm Klimaanpassungsmaßnahmen alternative Methoden testen. Im Jahr 2022 schafften wir bereits aus Bundesmitteln große Bäume und Sonnensegel an, die die gewünschte Wirkung allerdings nur teilweise erzielen. Gerade große Bäume brauchen eine lange Akklimatisierungsphase, sodass deren Einsatz nicht zwingend sinnvoll scheint.

Die jeweiligen Kommunen haben mit unserer Unterstützung einen Antrag beim Bundesumweltministerium gestellt und Bewilligungen erhalten.

- In Ladenburg errichten wir einen Naturkindergarten auf einem Ackergrundstück. Hier möchten wir eine Erstbeschattung testen.
- Im Naturkindergarten Hockenheim rechnen wir (wie auch in anderen Waldkindergärten) mit einer zunehmend lichter werdenden Baumkrone, die wir durch Ersatzpflanzungen langfristig ersetzen können und müssen. Für die Übergangszeit brauchen wir allerdings kurzfristig Alternativen.
- Die Kinderkrippe Schönau befindet sich auf versiegeltem Boden. Dort muss dringend für eine Kühlung sowohl innen, als auch außen gesorgt werden. Das heißt, es handelt sich um drei Standorte, die unterschiedliche Ausgangsbedingungen aufweisen.

Hier wollen wir mit der Frankfurter Firma OMC°C, die sich inzwischen europaweit einen Namen gemacht und auch mit dem Deutschen Wetterdienst zusammen bereits erste erfolgsversprechende Tests durchgeführt hat, zusammenarbeiten. Die Kosten werden weitgehend aus Landesmitteln

bestritten. Ein kleiner Eigenanteil ist notwendig und kann aus den Betriebskosten generiert werden.

Ferner haben wir noch einen Antrag beim Bundesministerium für Umwelt für die Erstellung eines Konzepts exemplarisch für einen Kindergarten gestellt. Wir rechnen allerdings hier eher nicht mit einer positiven Bezuschussung.

In der Sitzung wollen wir nochmals die Maßnahmen kurz visualisiert vorstellen, da sie sicherlich auch für andere interessant sind. Wir wollen aber nicht sofort in eine flächendeckende Umsetzung einsteigen, sondern erstmal Erfahrungen sammeln.



Beirat 2025/1/9 Ausschreibungspflichten von Kita-Leistungen nach dem SGB VIII – Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge im Auftrag des Postillion e.V. in Ergänzung zu Ernst&Young

Zuständig:	VR I, Allgemeine Geschäftsführung
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Ziel	Information
Anlage	2 (Gutachten EY und DV)
Beschluss	keiner

Der Postillion hat 2023 zwei Gutachten in Auftrag geben, die die Ausschreibungspflicht von Kitas für eine Kommune prüft. Das Gutachten von Ernst & Young liegt bereits vor und nun hat auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. sein Gutachten vorgelegt. Er schreibt hierzu: „Wie angekündigt mahlen die Mühlen des Deutschen Vereins sehr langsam. Nicht nur hat die Abfassung des Gutachtens länger gedauert als gedacht, es mussten auch noch einige interne Feedbackschleifen vollzogen und die Freigabe durch die Geschäftsleitung abgewartet werden. Diese Freigabe liegt mir nun vor, sodass ich Ihnen anliegend das Gutachten übermitteln kann.“

Wie besprochen behandelt das Gutachten mit Blick auf die verschiedenen Finanzierungssysteme von Kindertageseinrichtungen die Frage, unter welchen Voraussetzungen Verträge über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen einer Vergabepflicht unterliegen.

Ich arbeite in dem Text im Wesentlichen heraus, dass der Beschluss des OLG Jenas, der eine Vergabepflicht für die nach dem Thüringer Kitarecht abzuschließenden Verträge angenommen hat, nicht vorschnell verallgemeinert werden darf. Vielmehr erklärt sich dieser Beschluss aus den Besonderheiten des thüringischen Landesrechts. Eine Pflicht zur Durchführung von Vergabeverfahren besteht mE dann nicht, wenn nach dem jeweils maßgeblichen Landesrecht die Finanzierung der Kindertageseinrichtung über nicht exklusive Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen oder über Förderverträge ohne einklagbare Erfüllungsverpflichtung gewährleistet wird.

Ich gehe davon aus, dass das Gutachten zur Rechtssicherheit im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung beitragen kann, und würde deswegen eine Veröffentlichung im NDV veranlassen. Bitte teilen Sie mir kurz mit, ob Sie damit einverstanden sind.“

Beirat 2025/1/10 Jahresrechnung 2024: Vorberatung zu den Personalkosten in den Kitas, Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit

Zuständig:	VR II, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (Betriebskosten)
Verfasser:	Christian Sauter/Martina Weiher
Vorberatung:	Vorstand
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	Der Beirat empfiehlt den Kommunen, den angesetzten Eckwertmitarbeiter zu übernehmen. Außerdem sollen zehn Prozent des Sachkostenbudgets für die Einrichtungen unter Haushaltsvorbehalt gesetzt werden.

Die endgültige Jahresrechnung 2025 kann dem Beirat erst in der Junisitzung vorgelegt werden. Der entscheidende Stellhebel für die weiteren Abschlussarbeiten und die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen der einzelnen Einrichtungen ist die Festlegung des Eckwertmitarbeiters für die Personalkosten. Dieser setzt sich zusammen aus den Kosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Arbeitsfeldern, geteilt durch die real vorhandenen gemäß Kita-VO bei den Kitas, bei der Mobilen Jugendarbeit und bei der Schulsozialarbeit mit den Kommunen vereinbarten Stellenanteile. Hinzu kommen noch die Kosten für den Überbau, die sogenannten Gemeinkosten.

Der Beirat muss den Eckwertmitarbeiter beschließen. Der Beschluss hat lediglich eine empfehlende Wirkung für die jeweiligen Städte oder Gemeinden. Anders als bei einem kommunalen Zweckverband bestehen Einzelverträge mit den jeweiligen Einrichtungen, sodass jede Gemeinde grundsätzlich frei wäre, den berechneten Eckwertmitarbeiter zu akzeptieren oder abzulehnen. Im letzteren Fall würde das natürlich das gesamte Finanzgefüge des Vereins durcheinanderbringen.

Der Eckwertmitarbeiter 2024 ist in der Abrechnung bei den Kitas bzw. der Schulsozialarbeit etwas höher und bei der Mobilen Jugendarbeit geringer als kalkuliert. Die Hilfen zur Erziehung sind eigenwirtschaftlich und werden aufgrund einer vorausberechneten Fachleistungsstunde abgerechnet, sodass in diesem Bereich Gewinne oder Verluste entstehen können. Im Jahr 2024 sind in diesem Bereich nach jetzigem Kenntnisstand keine Verluste entstanden. Sollten einmal Verluste entstehen, werden wir den Beirat darüber informieren und bei der Jahresrechnung eine Rücklagenentnahme vorschlagen. Dies wird allerdings für 2024 nicht der Fall sein.

Bei den Sachkosten gab es Einsparungen. Es hat sich gezeigt, dass die Reduzierung des Budgets um zehn Prozent nur in wenigen Fällen zu Problemen geführt hat. Daher schlagen wir vor, erneut zehn Prozent des Sachkostenbudgets, das den Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird, unter Haushaltsvorbehalt zu setzen. Wir konnten im Jahr 2024 dadurch in der Summe die erhöhten Personalkosten auffangen. Selbstverständlich gibt es noch weitere Faktoren, insbesondere die Höhe der Belegungszahlen, die in den einzelnen Einrichtungen zu einer Erfüllung des Haushaltsansatzes oder einer Abweichung führen können.

Angebotsform	Ist 2024	Plan 2024	Hochrechnung Juni 2024	Ist 2023
Kindertagesbetreuung	83.085,05 €	82.000,00 €	83.691,00 €	76.505,03 €
Mobile Jugendarbeit inkl. Landeszuschüsse	75.315,48 €	79.000,00 €	79.100,00 €	73.617,94 €
Schulsozialarbeit	88.874,50 €	88.000,00 €	87.000,00 €	83.783,99 €

Kindertagesstätten

Kosten pro Mitarbeiter Eckwert BKA 2023 Stand 27.01.2024	83.085,05 €	in %
Fachkräfte	67.309,20 €	81,01
FSJ	917,72 €	1,10
PIA	1.771,64 €	2,13
Hauswirtschaftskräfte	2.541,45 €	3,06
Bereichsleitungen (zu Fachkräften)	1.934,24 €	2,33
Fortbildungen	284,41 €	0,34
Gemeinkosten	8.326,39 €	10,02
Eckwert BKA 2024	83.085,05 €	100,00

Summe Personalstellen Kindertagesstätten 2024	306,589
Summe Personalkosten Kindertagesstätten 2024	22.996.324,44 €
abzgl. Zuschüsse Kindertagesstätten 2024	163.314,00 €
Fortbildungen Kindertagesstätten gesamt	87.195,75 €
Summe Personalkosten Kindertagesstätten abzgl. Zuschüsse	22.920.206,19 €
Personalkosten Kindertagesstätten anteilig pro Stelle 2024	74.758,66 €
Personalkosten Gemeinkosten anteilig pro Stelle 2024	7.466,60 €
Sachkosten Gemeinkosten anteilig pro Stelle 2024	859,79 €
Gemeinkosten gesamt	8.326,39 €
Summe Personalkosten Kitas pro Stelle inkl. Gemeinkosten 2024	83.085,05 €

Gemeinkosten an Personalkosten: 10,02 %

Ansatz Eckwert 2024: 82.000 €

Kostensteigerung durch Tarifabschluss 2024 und Vorweggewährung der Stufenlaufzeiten, was nicht abschätzbar war. Eckwert fällt geringer aus als Hochrechnung Juni 2024

Mobile Jugendarbeit

Summe Personalstellen Mobile Jugendarbeit	11,519
Summe Personalkosten Mobile Jugendarbeit 2024	873.287,94 €
abzgl. Zuschüsse Mobile Jugendarbeit 2024	104.077,60 €
Fortbildungen Mobile Jugendarbeit gesamt	2.437,00 €
Summe Personalkosten Mobile Jugendarbeit abzgl. Zuschüsse	771.647,34 €
Personalkosten Mobile Jugendarbeit anteilig pro Stelle 2024	66.989,09 €
Personalkosten Gemeinkosten anteilig pro Stelle 2024	7.466,60 €
Sachkosten Gemeinkosten anteilig pro Stelle 2024	859,79 €
Gemeinkosten gesamt	8.326,39 €
Summe Personalkosten MJA pro Stelle inkl. Gemeinkosten 2024	75.315,48 €

Gemeinkostenanteil an Personalkosten: 11,05 %

Die Landeszuschüsse sind schon abgezogen.

Stellen waren teilweise nicht besetzt, daher geringere Lohnkosten im ganzen Jahr, Wechsel Bereichsleitung Einsparungen, Zuschüsse in 2022/2023 waren höher wegen Aufholen nach Corona

Schulsozialarbeit

Summe Personalstellen Schulsozialarbeit 2024	17,748
Summe Personalkosten Schulsozialarbeit 2024	1.418.895,94 €
Fortbildungen Schulsozialarbeit gesamt 2024	10.671,87 €
Summe Personalkosten Schulsozialarbeit 2024	1.429.567,81 €
Personalkosten Gemeinkosten anteilig pro Stelle 2024	80.548,11 €
Personalkosten Gemeinkosten anteilig pro Stelle 2024	7.466,60 €
Sachkosten Gemeinkosten anteilig pro Stelle 2024	859,79 €
Gemeinkosten gesamt	8.326,39 €
Summe Personalkosten SSA pro Stelle inkl. Gemeinkosten 2024	88.874,50 €

Gemeinkosten an Personalkosten: 9,46 %

Die Zuschüsse von Land und Kreis sind hier noch nicht abgezogen.

Ansatz Eckwert 2024: 88.000 €

Kostensteigerung durch Tarifabschluss und Vorweggewährung Stufenaufstiege. Eckwert schlecht kalkulierbar gewesen, durch Aufstockungen nach Corona, zusätzliche Stellen wurden in 2024 wieder abgebaut.

Beirat 2025/1/11 Jahresrechnung 2024: Vorberaterung zu den Personalkosten in der Schulbetreuung und Festsetzung 2025

Zuständig:	VR I, Allgemeine Geschäftsführung
Verfasser:	Christian Sauter/Martina Weiher
Vorberaterung:	Vorstand
Anlage	keine
Beschluss	Der Beirat empfiehlt den Kommunen, den angesetzten Eckwertmitarbeiter zu übernehmen. Außerdem sollen zehn Prozent des Sachkostenbudgets für die Einrichtungen unter Haushaltsvorbehalt gesetzt werden.

Eckwertmitarbeiter BKA 2024

	Stellen 50,057
Personalkosten Mitarbeiter gesamt	2.400.612,12 €
Kosten Overhead	452.622,32 €
Kosten pro Stelle Personalkosten Mitarbeiter	47.957,57 €
Kosten pro Stelle Overhead	9.042,14 €
Eckwertmitarbeiter BKA 2024	56.999,71 €

	Stellen 50,057
Personalkosten Mitarbeiter gesamt	2.400.612,12 €
Kosten Overhead	452.622,32 €
Kosten pro Stelle Personalkosten Mitarbeiter	47.957,57 €
Kosten pro Stelle Overhead	9.042,14 €
Eckwertmitarbeiter BKA 2024	56.999,71 €
Ansatz 2024	55.509,63 €
Differenz	- 1.490,08 €

Eckwertmitarbeiter 2025

Eckwert BKB 2025	61.000 €
------------------	----------

Hochrechnung 2024	56.999,71 €
5% angenommener Tarifabschluss	2.849,99 €
Stufensteigerungen in 2025	1.150,31 €
Ansatz 2025	61.000,00 €

Eckwert BKB 2025	61.000 €

Hochrechnung 2024	€	56.999,71
5% angenommener Tarifabschluss	€	2.849,99
Stufensteigerungen in 2025	€	1.150,31
Ansatz 2025		61.000,00 €

Beirat 2025/1/12 Festsetzung der Essensbeiträge in den Kitas 2025/2026

Zuständig:	VR II, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Verfasser:	Christian Sauter
Vorberatung:	keine
Anlage:	keine
Beschlussvorschlag:	Der Beirat stimmte der Anpassung der Essensbeiträge zum 1.9.2025 zu. Der Verlust aus 2024 wird in 2025 abgegrenzt.

In der Beiratssitzung 3/2017 wurden die Essenspreise einheitlich zusammengefasst und beschlossen, dass die Preise jährlich zum 01.09. überprüft und angepasst werden.

In 2024 ergab sich folgendes Defizit in der Essensabrechnung:

Einnahmen 2024	Ausgaben 2024	Entnahme Rücklage 2024
620.670,46 €	644.521,50	23.851,04

Da es zu weiteren Preisanpassungen kommen wird, schlagen wir eine Erhöhung der Essenspreise von € 3,00 pro Monat vor. Damit würden sich folgende Essenspreise ab 01.09.2025 ergeben:

Eigene Bio-Linie	Konventionelle Linie diverse Caterer	Beiträge werden von der Kommune festgelegt und ggf. subventioniert Bei Wahl der Bio-Linie entfällt die Preisfestlegung durch die Kommune
Bio Krippe neu 91 € (bisher 88 €)	Konventionell Krippe neu 86 € (bisher 83 €)	Krippe Eppelheim 80 € (Bio) Ketsch 80 €
Bio Kindergarten neu 95 € (bisher 92 €)	Konventionell Kindergarten neu 88€ (bisher 85 €)	Kindergarten Eppelheim 80 € (Bio) Ketsch 80 €

Abb.: Die Essenspreise beziehen sich auf einen Monatsbeitrag inkl. Mittagessen (warm), Getränke und einem Imbiss (12 Monate)

VS 2025/1/13 Erster Stand zum Rahmenkonzept zur Erprobung und Angebotsformen und Personalstruktur (KiTaFlex) nach § 11 KitaG

Zuständig	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	keine
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	dient nur der Beratung

Ein flexiblerer Personaleinsatz ist ab sofort durch das Konzept KiTaFlex möglich. Wir werden es in der Sitzung vorstellen.

Eine erste Sichtung ergab eine deutlich höhere Flexibilität bei wechselhaften Kinderzahlen, aber auch eine schlechtere Kind-Fachkraft-Relation ist möglich.

Beirat 2025/1/14 Stand der Wiedereingliederung der Schulbetreuung Rhein-Neckar gGmbH in den Postillion und Austausch über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nach § 24 IV SGB VIII für Schulkinder

Zuständig:	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Anlage:	keine
Beschlussvorschlag:	Dieser Punkt dient der Diskussion und des Austauschs. Beschlüsse sind nicht zu fassen

a) Der Bericht über den Stand der Wiedereingliederung erfolgt mündlich

b) Austausch über die unterschiedlichen Modelle der Umsetzung des Rechtsanspruchs

c) Umsetzung Ferienbetreuung – Anregung der Gemeinde Hirschberg

In der letzten Beiratssitzung gab es eine Anregung der Gemeinde Hirschberg, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Umsetzung des neuen Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die erste Klasse und dann für die folgenden Klassen umgesetzt werden kann. Dies betrifft vor allem Ganztagschulen oder kleinere Schulen, für die sich eine Ferienbetreuung aufgrund der potenziellen Teilnehmerzahl nicht lohnt. Grundsätzlich gilt es bei diesem Thema zu beachten, dass es in der Regel nicht leicht ist motiviertes Personal für diesen Bereich zu finden, was aufgrund der geringen Arbeitsstunden noch dazu in der Ferienzeit leicht nachvollziehbar ist.

Für diese Altersgruppe könnte grundsätzlich ein interessantes Ferienprogramm angeboten werden. Allerdings werden hierfür geeignete Räumlichkeiten benötigt.

Früher gab es verstärkt Ferienfreizeiten, bei denen Kinder zusammen mit anderen Kindern gemeinsam für ein bis drei Wochen zusammen in die Ferien gefahren sind. Eine andere Möglichkeit waren die sogenannten Stadtranderholungen, bei denen die Kinder meist drei Wochen lang von morgens bis abends betreut wurden. Hierfür gab es in der Regel geeignete Unterkünfte. Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen sind insgesamt rückläufig. Gerade der Abbau der Horte oder bereits bestehende Ferienprogramme haben unter anderem dazu geführt, dass die Nachfrage zurückgegangen ist. In den 90er Jahren besuchten noch zirka 1.000 Kinder die Ferienangebote der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar. Heute ist das Ferienwerk im Rhein-Neckar-Kreis nicht mehr präsent. Die Freizeiten der Arbeiterwohlfahrt hätten durchaus eine Alternative sein können, um den Rechtsanspruch nach Betreuung zumindest für einige Wochen abzudecken.

Vor diesem Hintergrund werden viele Gemeinden aber auch Städte vor der Herausforderung stehen, wie Ferienbetreuung zu organisieren ist. Auch in den Kernzeitbetreuungen, wo die Kinder nur einige Stunden des Tages verbringen, sind die Räume nicht geeignet, um dort die Ferien zu verbringen. Abgesehen davon stellt sich die Frage, ob ein Schulgebäude tatsächlich für diese Form des Angebots ausgelegt ist.

Der Postillion e.V. wird hier Ideen entwickeln müssen, wie die Ferienbetreuung künftig aussehen könnte. Wir rechnen auch mit konkreten Nachfragen. Dennoch wird abzuwarten sein, wie die weitere Entwicklung aussehen wird. Es wird sehr stark von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen. Dazu gehören: die Höhe der Elternbeiträge und der Beitrag der Kommunen.

Deshalb möchten wir dieses Thema in der heutigen Beiratssitzung grundsätzlich diskutieren. Dabei kann auch ausgetauscht werden, wie die Planung an einigen Standorten derzeit aussieht. Vonseiten des Postillion e.V. wäre die Frage zu klären, wie wir uns hier auf diese Zeit vorbereiten könnten.

Wir gehen davon aus, dass es vor allem von folgenden Faktoren abhängt:

1. Wir werden in den kleineren Kommunen eine interkommunale Zusammenarbeit anstreben müssen. Das heißt, wir könnten für die Ferienbetreuung Gebietskulissen mit 10-15.000 Einwohnern bilden. Wobei diese Zahl im Moment nicht empirisch nachweisbar ist, sondern lediglich einen geschätzten Wert darstellt.
2. Es muss geklärt werden, welche geeigneten Räumlichkeiten oder Außengelände (natur- oder waldnah) tatsächlich in den einzelnen Regionen vorhanden sind, damit eine kindgerechte Betreuung stattfinden kann und nicht nur eine Aufbewahrung stattfindet. (Als Beispiel zur Orientierung sei hier das Ferienbetreuungsangebot der Saatschule in Hirschberg genannt).
3. Von zentraler Bedeutung ist es, ausreichend Personal zu finden (Die damit verbundenen Schwierigkeiten wurden bereits erwähnt). Die Fachkräfte aus den Krippen und Kindergärten kommen in der Regel nicht in Frage, da der Betrieb in diesen Einrichtungen auch in den Ferien weiterläuft. Unterstützend könnten höchstens Mitarbeiter aus der Schulbetreuung, den Hilfen zur Erziehung oder der Jugendarbeit eingesetzt werden. Darüber hinaus müssten zusätzliche Kräfte angeworben werden. Vorstellbar wäre auch der Aufbau eines Pools von Ehrenamtlichen, ähnlich wie die Jugendleiter in der Jugendarbeit. Hierzu müsste es dann natürlich eine entsprechende Schulung geben. Das wäre dann eine neue Aufgabe, die auf die Schulbetreuung zukommen würde.

Abschließend sei nochmals bemerkt, dass wir es für sehr wichtig halten, in diesem Bereich interkommunal zusammenzuarbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass es nur so gelingen kann, attraktive Ferienbetreuungsangebote für die Kinder zu schaffen.

d) Auswirkungen der Änderung des Schulgesetzes auf die Schulbetreuung (Juniorklassen)

Die Einführung der Juniorklassen bedeutet, dass es eine bestimmte Anzahl an Kindern geben wird, die von einer vorgezogenen Schulpflicht betroffen sein werden. Dadurch fallen sie aus dem System Kindergarten heraus und müssen diesen vorzeitig verlassen. Diese Regelung wird zumindest in den Kindergärten in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2026/2027 auf uns zukommen (Natürlich kann es an der ein oder anderen Stelle zu Verzögerungen kommen, bis das System tatsächlich greift).

Deshalb sollten wir uns schon jetzt Gedanken darübermachen, wie wir mit dieser Situation am besten umgehen. Dazu gehört vor allem folgende Fragestellung: Wie können wir es bewerkstelligen, die Kinder zu betreuen, deren Eltern eine Betreuungszeit über die 25

Schulstunden, die in den Juniorklassen angesetzt sind, hinaus benötigen. Der Rechtsanspruch besteht in jedem Fall.

Hier bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1. Die Kinder gehen für die restliche Zeit in den Kindergarten. Wobei hier die Bewältigung des Wegs zwischen Kindergarten und Schule oftmals nicht einfach sein dürfte. Hinzu kommt, dass die Kinder dann vermutlich zwischen zwei Welten leben und sich schwer damit tun werden, sich wieder im Kindergarten zurecht zu finden. Andererseits besteht natürlich auch die Chance, dass die bekannte Umgebung ihnen Stabilität verleiht. Dieses Modell könnte bei lokal günstigen Gegebenheiten eine Lösung sein. Allerdings könnte sich ein eventueller Personalwechsel als problematisch erweisen. Deshalb wäre es bei diesem Modell wichtig, jeweils das Für und Wider gut abzuwägen.
2. Die Kinder werden von der Schulbetreuung beaufsichtigt, die bereits an der Schule vorhanden ist, da diese grundsätzlich dafür zuständig ist. Problematisch dabei wäre, dass die Altersspanne um einen weiteren Jahrgang steigen würde. Hinzu kommt, dass die Kinder, die in die Juniorklassen kommen, per schulischer Definition Defizite haben, sonst würden sie ja logischerweise nicht in der Juniorklasse landen. Damit wird für die Schulbetreuung ein neues Konzept notwendig werden, das den speziellen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass für diese Kinder ein anderer Personalschlüssel gelten sollte.

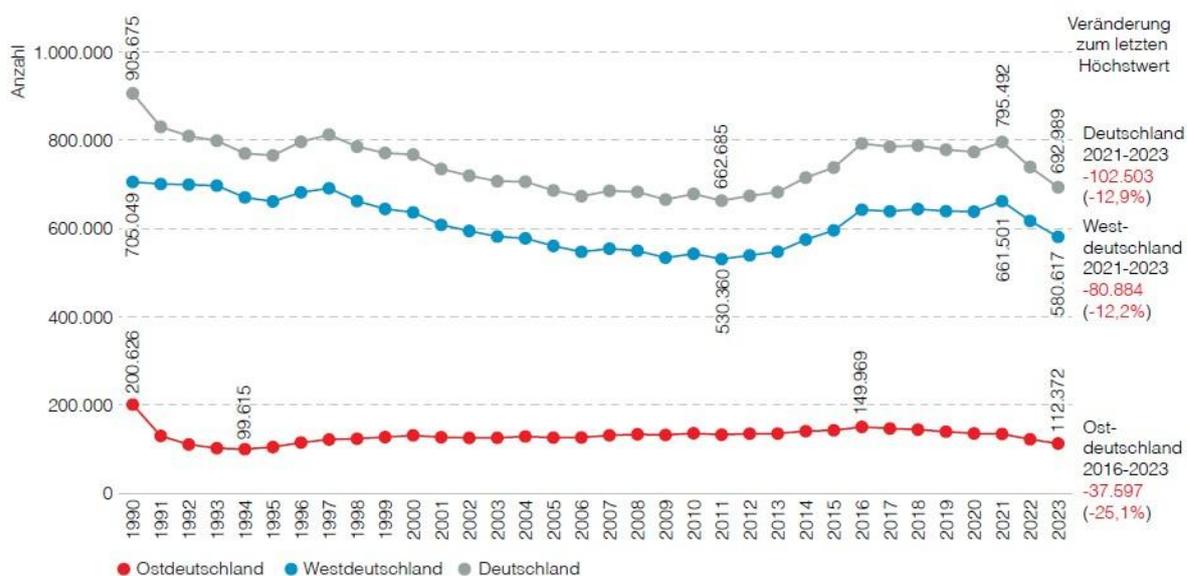
Wir werden uns noch dieses Jahr für jede der Schulbetreuungseinrichtungen Gedanken machen, wie wir das umsetzen können. Vielleicht ist tatsächlich sogar eine waldpädagogische Betreuung der beste Weg.

VS 2025/1/15 Platzsituation und Entwicklung der Kinderzahlen in den Kitas und Schulbetreuungen

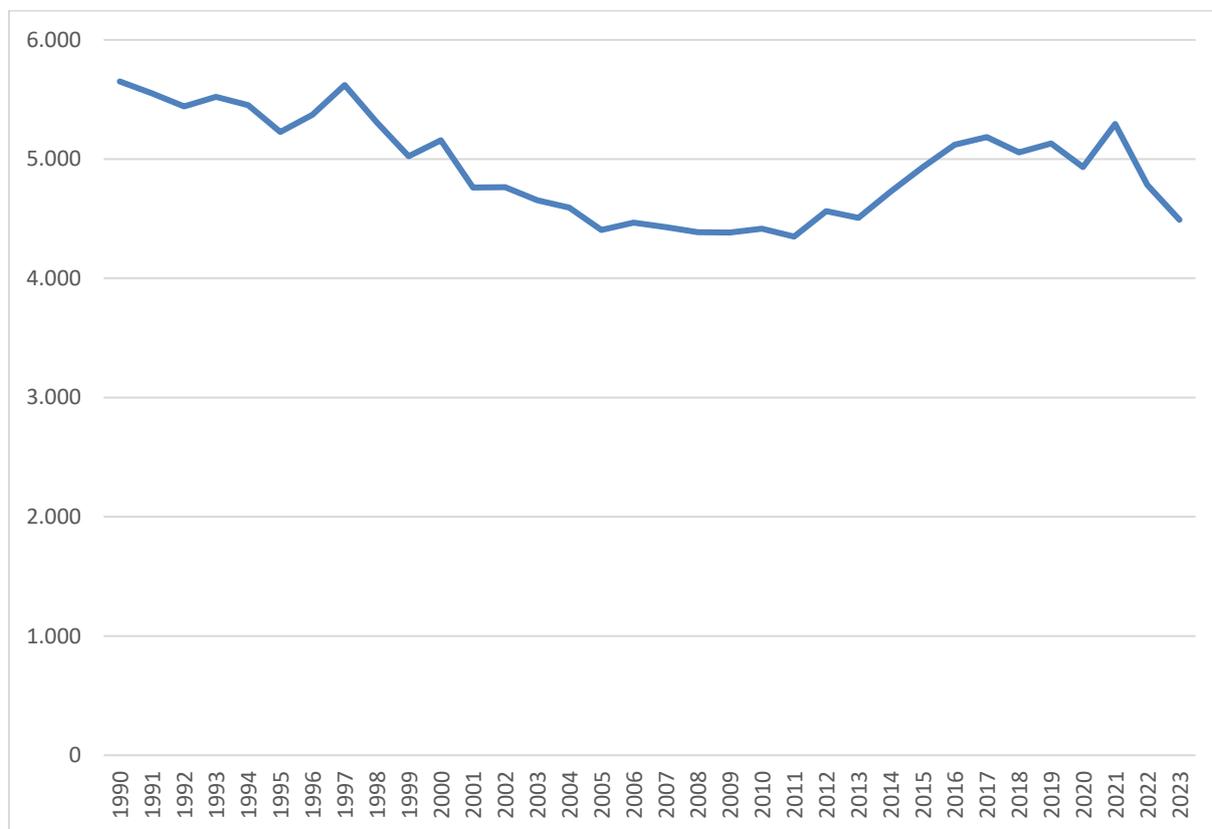
Zuständig	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	Der Punkt dient der Diskussion und Austausch

Der Fachkräftemangel bzw. der Wettbewerb um ausreichend Fachkräfte bestimmten in den vergangenen Jahren den Diskurs innerhalb des Postillion e.V., sodass Vieles unternommen wurde, um attraktive Arbeitsplätze zu gestalten, um genügend Fachkräfte für den Verein zu gewinnen. Wesentlich war dabei die sogenannte „Mund-zu-Mund-Propaganda“, aber auch die Verbreitung der Mitarbeiterzeitung. Dadurch konnten wir in der Vergangenheit immer ausreichend Personal einstellen, sodass die Ausfallquote bei uns extrem gering war. Die wenigen Fälle, in denen es doch vorkam, lagen daran, dass das Stammpersonal und alle bekannten Vertretungskräfte krank waren. Das heißt, für die Kinder komplett unbekannte Personen hätten den Betrieb aufrechterhalten müssen. Dies ist aus pädagogischen aber auch gesetzlichen Gründen nicht zu verantworten. Mittlerweile hat sich die Situation insofern verändert, dass seit einigen Jahren ein Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen ist. Spürbar war dies in der Kindertagesbetreuung in etwa ab dem Jahr 2023.

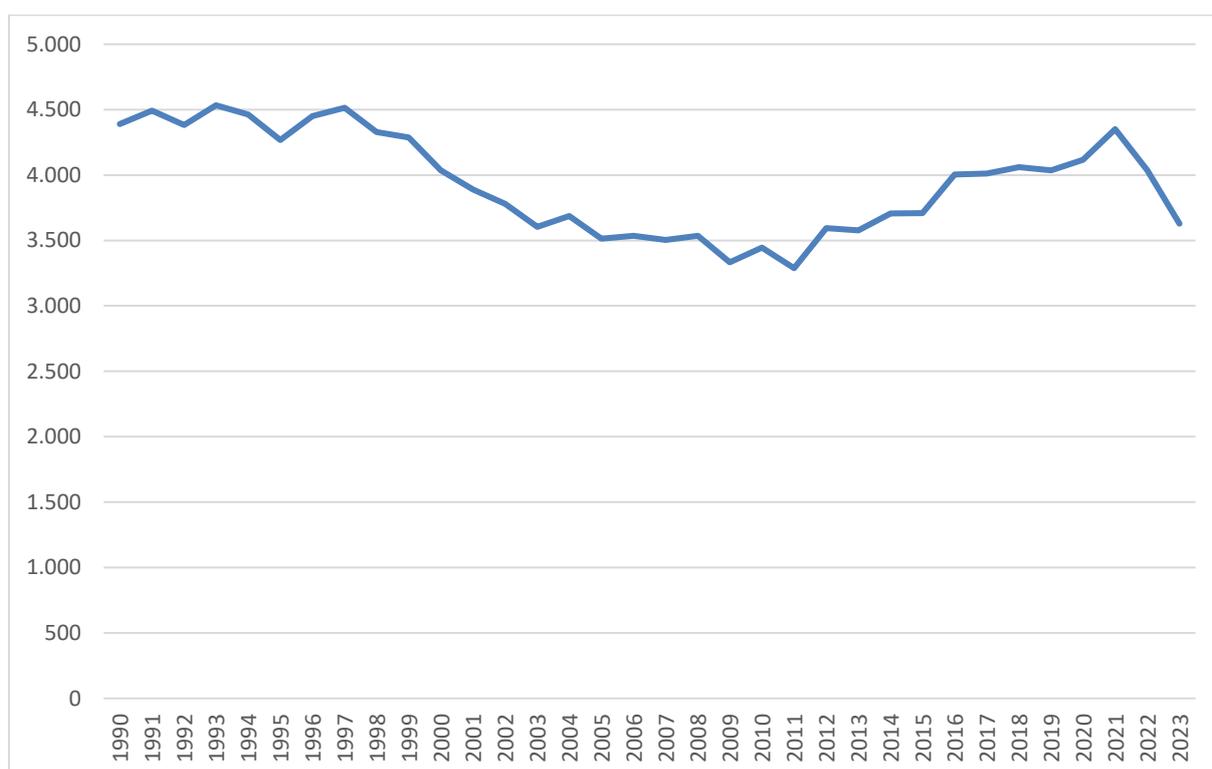
Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der Lebendgeborenen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 1990 bis 2023; Angaben absolut)



Quelle: StBA (Destatis); Genesis-Online; Datenlizenz_by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen



Geburten im Rhein-Neckar-Kreis (Quelle: Statistisches Landesamt)



Geburten im Landkreis Karlsruhe

In den Jahren vorher sind im Rhein-Neckar-Kreis viele Neubaugebiete entstanden, in denen sich vor allem Familien mit kleinen Kindern angesiedelt haben. Dies hat die Nachfrage nach Kindertagesplätzen erhöht. Doch wie sich gezeigt hat, war dies nur ein kurzweiliger Effekt.

Dies war sicherlich eine Ursache für den Rückgang der Nachfrage. Über die anderen Ursachen lässt sich nur spekulieren. An dieser Stelle seien nur einige Möglichkeiten genannt:

- Die öffentliche Berichterstattung über Einschränkungen und schlechte Qualität aufgrund von Personalmangel in Kitas hat sicherlich dazu geführt, dass einige Eltern gezögert haben, dieses Angebot für ihr Kind wahrzunehmen. Es wurden mitunter Krisenszenarien aufgebaut, um bei Tarifverhandlungen eine bessere Ausgangsposition zu haben.
- Eltern in Homeoffice benötigen weniger Betreuungsplätze/Zeiten.
- Lokale Unterschiede hätten einer differenzierten Darstellung bedurft, was allerdings oftmals nicht berücksichtigt wurde.
- Es mussten viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet werden, was für die Kita-Teams des Öfteren eine Herausforderung darstellte. Dadurch kam es zu Spannungen in den Einrichtungen, was natürlich auch im Umfeld wahrgenommen wurde.
- Die Elternbeiträge sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Dies hat sicherlich auch dazu geführt, dass einige Eltern von diesem Angebot gerade im Krippenbereich Abstand genommen haben, zumal es noch die bereits erwähnten Punkte gibt.

Gibt es an dieser Entwicklung auch etwas Positives?

Die vergangenen Jahre fühlten sich oftmals an wie ein Dauerlauf. Die gegenwärtige Situation bringt daher in gewisser Weise Entspannung, was für das ganze System sicherlich gut ist. Für den Postillion e.V. bedeutet es auch, dass Gebäude, die aus einer Not heraus zu Kitas umgewandelt wurden, wiederverkauft werden können.

Für die Kolleginnen und Kollegen bringt die Konzentrierung insofern Vorteile mit sich, da jetzt die Zeit, in der schnell viel Neues entstehen musste, vorbei ist. Mit anderen Worten: die Zeiten werden ruhiger. Sollten einzelne Gruppen geschlossen werden müssen, wird dies nicht zur Entlassung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Sondern, es wird vielmehr versucht, intern eine Lösung zu finden. Dies ist natürlich nicht immer leicht, da das Herz vieler Fachkräfte an ihrer Einrichtung hängt. Gleichzeitig ist es so, dass es in diesem Arbeitsbereich schon immer ein Auf und Ab gab und sich die Situationen schnell veränderten. Das heißt, selbst wenn jetzt Gruppen geschlossen werden müssen, kann es sein, dass sich in ein paar Jahren der Bedarf wieder ändert. Dann stünden immerhin die Räume teilweise noch zur Verfügung.

Weitere in diesem Kontext wesentliche Faktoren

1. Für die Qualität der Kindertageseinrichtungen kann es durchaus von Vorteil sein, wenn sie sich wieder mehr um Kinder bemühen müssen, das heißt, Eltern von ihrer Arbeitsweise überzeugen müssen. Dies ist mitunter nicht einfach, da die Vorstellungen von guten Kindertageseinrichtungen sehr variieren. Grundsätzlich gilt dabei: Um eine seriöse Kinder- und Jugendhilfe anzubieten, ist es wichtig, sich nicht jedem modischen Trend zu unterwerfen.
2. Seit 2021 gilt die geänderte Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz, die besagt, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in einer Gruppe betreut werden können.

Wenn Räume frei werden, entstehen in diesem Bereich neue Möglichkeiten. Der Postillion e.V. hat früh damit begonnen, ein Integrationsteam aufzubauen, um die Einrichtungen bei Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen durch zusätzliches Personal unterstützen zu können. Da es auch einen Rechtsanspruch für Eltern mit betroffenen Kindern gibt, haben wir mit dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises entsprechende Vereinbarungen geschlossen.

Bisher ist es nur teilweise gelungen für diesen Arbeitsbereich zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Dadurch entstanden mitunter Situationen, in denen die Räume sehr eng wurden, da 20 Kinder von zwei Fachkräften, Zusatzkräften und Integrationskräften gleichzeitig betreut wurden. Dadurch war ein gutes Arbeiten kaum noch möglich. Das heißt, es wurde durch die gemachten Erfahrungen deutlich, dass eine Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung ausreichend Räume braucht. Dies wird durch einen Rückgang der Kinderzahlen sicherlich leichter zu realisieren sein.

3. Im Strategiepapier des Postillion e.V. für das Jahr 2025 wurde daraufhin gewiesen, dass künftig kein weiterer Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe nötig sei, sondern vielmehr die verschiedenen Angebote im Sinn eines sozialräumlichen Ansatzes lokal besser koordiniert werden sollten. Das bedeutet, dass Familienhilfe, Jugendarbeit, Kindertagesstätten etc. sehr viel stärker zusammenarbeiten sollten, um beispielsweise doppelte Arbeit zu vermeiden. In diesem Zusammenhang könnten freiwerdende Räume im Sinn eines Co-Work-Angebots genutzt werden. Es wäre vorstellbar, dass die Hilfen zur Erziehung oder der Allgemeine Soziale Dienst etwa einen Raum in einer Kindertageseinrichtung nutzen, in dem sie Beratungsgespräche durchführen können. In der letzten Beiratssitzung des Postillion e.V. wurde dieses Thema eingebracht. Die Bereitschaft ist da, diesen Weg grundsätzlich zu gehen. Natürlich braucht es auch hier wieder die Flexibilität, schnell auf sich verändernde Situationen zu reagieren, falls die Räume doch wieder für die Kindertagesbetreuung gebraucht werden. Durch diese Veränderungen würden die Kindertagesstätten in gewisser Weise zu einer Art „Jugendhilfestationen“ werden, in denen verschiedene Angebote gebündelt werden. Davon würden die Kitas aber auch der restliche Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und vor allem die Kinder bzw. deren Familien selbst profitieren. Gleichzeitig muss natürlich gewährleistet werden, dass die Kita ein Ort ist, der vor allem für die Kinder gemacht worden ist.
4. Wichtig ist es auch, die aufgrund dieser Entwicklungen möglicherweise auftretenden Ängste und Sorgen der Fachkräfte zu berücksichtigen bzw. zukunftssträchtige Perspektiven aufzuzeigen. Denn die Kinder- und Jugendhilfe lebt davon, dass es Erwachsene gibt, die gerne mit Kindern arbeiten und dabei so professionell sind, dass sie adäquat auf die Kinder eingehen können.

VS 2025/1/16 Schaffung von Co-Work-Räumen als Jugendhilfestützpunkte

Zuständig	VR I
Verfasser:	Stefan Lenz
Vorberatung:	Vorstand
Anlage	keine
Beschlussvorschlag:	Der Beirat stimmt dem Konzept im Grundsatz zu und beauftragt den Vorstand mit der Umsetzung

Im Strategiepapier 2025 wurde festgeschrieben, dass die einzelnen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe stärker aufeinander bezogen werden sollen, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Dazu gehört auch die Schaffung gemeinsamer Büroräumlichkeiten bei der sich Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Alltag begegnen können. Diese Räume sollten möglichst in Regeleinrichtungen wie der mobile Jugendarbeit oder den Kitas geschaffen werden. Grundsätzlich vorstellbar wäre natürlich auch die Schule, wobei wir darauf keinen Zugriff haben dürfen. Durch diese Co-Work-Räume sollten keine zusätzlichen Kosten entstehen, sondern es soll vielmehr eine Mehrfachnutzung ermöglicht werden, was theoretisch Geld einsparen könnte. Aufgrund der baulichen Situation und der Kinderzahl ist dies allerdings nicht überall möglich.

Die Räume sollen mit Schreibtischen, eventuell Besprechungstischen, W-LAN, Laptops und Druckern sowie einer W-LAN basierten Schließanlage ausgestattet werden, sodass die Zugriffsberechtigungen einfach verwaltet werden können.

Die Verwaltung der Räume obliegt der jeweiligen Regeleinrichtung in der sich die Räume befinden. Eine Ansprechperson bei grundsätzlichen Problemen wird im Vorstandsbereich 1.1 Allgemeine Geschäftsführung angesiedelt. Dort soll das Konzept auch weiterentwickelt werden.

Die Räume sollen vor allem von den ambulanten Hilfen zur Erziehung als regionalisiertes Arbeitsbüro oder für Pausen und Besprechungen sowie für Gespräche mit Familien genutzt werden. Das heißt, dass die Räume unter Umständen über den Kalender in KiTaOn verwaltet werden müssen. Darüber hinaus könnten die Räumlichkeiten von den Kitas für Elterngespräche genutzt werden. Die mobile Jugendarbeit könnte sich dort ein Büro einrichten, wenn im Ort keine anderen Büroräume zur Verfügung stehen (zum Beispiel Reilingen). Die Räume können aber auch von Leitungskräften, zum Beispiel Vorstandsmitgliedern oder Bereichsleitungen Kitas genutzt werden.

Kosten: Mehrkosten entstehend lediglich bei der Anschaffung von Laptops und Druckern, sowie Schreibtischen. Diese Kosten werden von der Kostenstelle 1009 HzE getragen. Dies muss bei künftigen Verhandlungen zur Fachleistungsstunde berücksichtigt werden. Auf die Geräte könnte gegebenenfalls verzichtet werden, wenn jeder ambulante HzE-Mitarbeiter über einen eigenen Laptop verfügt. Ansprechpartner für IT ist in diesem Fall allerdings die jeweilige Regeleinrichtung, in der sich die Räume befinden.

Hinweis zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung

Wir haben am Standort Wieblingen perspektivisch das Problem, dass uns die Räume bei einer Vergrößerung der Fachschule für HzE nicht mehr im vollem Umfang zur Verfügung stehen. Deswegen möchten wir regional differenzierte Erfahrungen sammeln. Unter Umständen könnte es sein, dass die zentralen Räume in Wieblingen für HzE weiterhin ausreichen. Sollte der Rhein-

Neckar-Kreis zu einer Regionalisierung der ambulanten Hilfen zur Erziehung kommen, müssten ohnehin noch einmal die lokale Raumverteilung, je nachdem in welcher Region der Postillon e.V. tätig ist, überlegt werden.